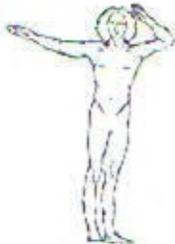


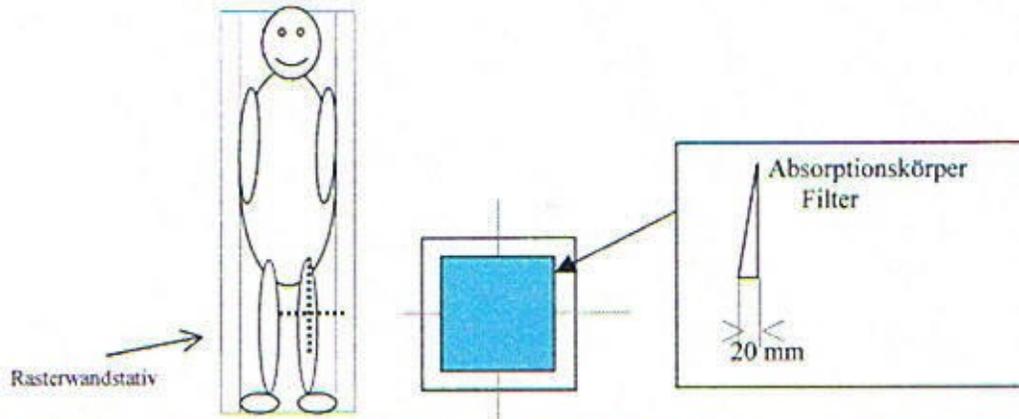
Anwendungshinweise **REGO** Röntgenausgleichsfilter 620005 +/-
Ganzbeinaufnahmen, Becken stehend u. liegend, Hüfte seitlich



Durch die Verwendung von Ausgleichsfiltern läßt sich eine wesentlich bessere Aufnahmequalität erzielen. Überstrahlungen von Details der Röntgenaufnahmen werden weitgehend vermieden. Im direkten Vergleich bewirken Ausgleichsfilter eine deutlich geringere Strahlenexposition gegenüber den gebräuchlichen Verlaufsfolien. Bitte beachten Sie, daß die Ausgleichsfilter nur von medizinischen Fachpersonal angewendet werden dürfen, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihrer Kenntnisse die Gewähr für eine sachgerechte Handhabung bieten.

Die Ausgleichsfilter werden in den Führungsschienen unter der Tiefenblende des Röntgengerätes eingeschoben. Die Filter sind mit verschiedenen großen Trägerplatten passend für die verschiedenen Marken von Röntgengeräten lieferbar. Achten Sie auf festen Sitz des Filters in den Führungsschienen.

Positionieren Sie den Ausgleichsfilter immer so, daß der **dicke Teil des Filters** den **dünnen Bereich des Aufnahmeobjekts (Patient)** überdeckt (Ausgleich).



**Die Einstellung des Röntgengerätes für Ganzbeinaufnahmen wie gewohnt vornehmen und bei manueller Belichtung 1 – 2 Punkte stärkere Belichtung einstellen.
Filter so anbringen, daß der dicke Teil des Absorptionskörpers Richtung Fuß des Patienten zeigt.**

Anwendung:	Ganzbeinaufnahmen bei Patienten, die einen extremen Dickenunterschied zwischen Hüfte und Unterschenkel aufweisen. Becken stehend bei adipösen Patienten Becken liegend bei stark adipösen Patienten mit dünnen Oberschenkeln Hüfte seitlich (Lilienfeld), Ausgleich zwischen der seitl. gedrehten Hüfte und Oberschenkel Schenkelhals seitlich
Indikation:	Orthopädische Aufnahmen zur Beurteilung der Statik, Verletzungen, degenerative Veränderungen

Anmerkung: bitte bewahren Sie diese Anwendungshinweise gut auf, möglichst in der Nähe Ihres Röntgengerätes. Diese Anwendungshinweise sind als Grundlage für den Anwender anzusehen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit – wir sind vielmehr für jede Anregung, besonders aus medizinischer Sicht, dankbar.